



Drucksachen-Nr. VL-112/2010

Biblis den 24.09.2010

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	05.10.2010		nichtöffentlich
Ortsbeirat Wattenheim	28.10.2010		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2010		öffentlich
Gemeindevertretung	10.11.2010		öffentlich

Titel

Änderung von Straßennamen hier: Gartenstraße im Ortsteil Wattenheim

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis beschließt:

„Die Gartenstraße im Ortsteil Wattenheim wird in „.....“ umbenannt.“

Sach- und Rechtslage:

Die auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19. September 2007 ergangene Allgemeinverfügung vom 25. Oktober 2007 wurde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof am 09. September 2010 aufgehoben, soweit darin die im Ortsteil Wattenheim befindliche „Gartenstraße“ in „Backhausgasse“ umbenannt wird.

Als Begründung wurde eine Verletzung des § 25 Abs. 1 HGO angeführt. Es haben bei der Beschlussfassung Gemeindevertreter mit abgestimmt, die selbst entweder in von der Umbenennung betroffenen Straßen wohnen oder zumindest einen Gewerbebetrieb dort haben.

Um die Mehrfachnennung von Straßennamen nun endgültig zu beenden ist demnach ein erneuter Beschluss bezüglich der Umbenennung der „Gartenstraße“ in Wattenheim erforderlich.

Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die Anlieger der Gartenstraße in Wattenheim seinerzeit in ihrem Widerspruch darauf hingewiesen hatten, nicht grundsätzlich gegen die Umbenennung zu sein, sondern lediglich gegen die Umbenennung in „Backhausgasse“. Sie beantragten gleichzeitig die Umbenennung in „Gartenweg“.

Dem Beschlussentwurf, diesem Antrag statt zu geben, wurde nicht gefolgt und an der ursprünglichen Entscheidung festgehalten.